

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum	54634 Bitburg, 19.07.2023
DLR Eifel	Westpark 11
Abteilung Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung	Telefon: 06561-94800
Flurbereinigungsverfahren Merlscheid/Heilhausen	Telefax: 06561-9480299
Aktenzeichen: 51040-HA10.2.	Internet: www.dlr.rlp.de

**Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich.
Die Information wird ortsüblich bekannt gemacht im Amtsblatt der
Verbandsgemeinde Arzfeld und Prüm**

**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Merlscheid/Heilhausen
Ladung
zur Bekanntgabe des durch Nachtrag II geänderten Flurbereinigungsplanes und
zum Anhörungstermin
über den Inhalt des geänderten Flurbereinigungsplanes**

- I. Im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Merlscheid/Heilhausen Eifelkreis Bitburg-Prüm wird den Beteiligten der durch **Nachtrag II** geänderte Flurbereinigungsplan gemäß §§ 59 Abs. 1 und 60 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794),

am Montag, 21.08.2023 von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr

im DLR Eifel, Zimmer 231, Westpark 11, 54634 Bitburg

bekannt gegeben.

Der Flurbereinigungsplan liegt in dieser Zeit zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Beauftragte des DLR werden die neue Feldeinteilung erläutern, Auskünfte erteilen und auf Antrag einzelne Beteiligte in ihre neuen Grundstücke örtlich einweisen. Es liegt im eigenen Interesse der Beteiligten, diesen Termin, der eigens zur Auskunftserteilung und Erläuterung sowie zur örtlichen Einweisung bestimmt ist, wahrzunehmen. Im Anhörungstermin (vgl. Ziffer II. dieser Ladung) besteht erfahrungsgemäß nicht die Möglichkeit, eingehende Auskünfte über die Abfindung einzelner Teilnehmer zu erteilen.

Jeder vom **Nachtrag II** betroffene Teilnehmer erhält einen Auszug aus dem geänderten Flurbereinigungsplan zugestellt. Der Auszug ist zu den Terminen mitzubringen. Wenn Teilnehmer Bevollmächtigte benannt haben oder Vertreter bestellt sind, geht der Auszug an den Bevollmächtigten bzw. Vertreter.

- II. Zur Anhörung der Beteiligten über den Inhalt des durch **Nachtrag II** geänderten Flurbereinigungsplanes wird hiermit gemäß §§ 59 Abs. 2 und 60 FlurbG der Termin anberaumt auf

Montag, 21.08.2023, 15.00 Uhr

im DLR Eifel, Zimmer 231, Westpark 11, 54634 Bitburg

zu dem die von diesem Nachtrag Betroffenen hiermit geladen werden.

Widersprüche gegen den Inhalt des durch Nachtrag II geänderten Flurbereinigungsplanes müssen die Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses entweder im Anhörungstermin vorbringen oder innerhalb einer Frist von zwei Wochen, beginnend mit dem **21.08.2023** schriftlich, in elektronischer Form nach §3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erheben. Die im Anhörungstermin vorgebrachten Widersprüche sind in eine Verhandlungsniederschrift aufzunehmen. Die Widersprüche müssen innerhalb der zweiwöchigen Frist beim

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Eifel,
Westpark 11, 54634 Bitburg

eingegangen sein.

Vorherige Eingaben oder Vorsprachen beim DLR oder bei sonstigen Stellen sind zwecklos und haben keinerlei rechtliche Wirkungen.

Beteiligte, die keine Widersprüche zu erheben haben, oder erhobene Widersprüche nicht aufrechterhalten wollen, brauchen zum Anhörungstermin nicht zu erscheinen.

Wer an der Wahrnehmung des Termins verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss seine Vertretungsbefugnis durch eine **ordnungsgemäße Vollmacht** nachweisen. Dies gilt auch für Eheleute bzw. Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz, falls sie sich gegenseitig vertreten.

Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss von einer dienstsiegelführenden Stelle (z.B. Stadt- oder Verbandsgemeindeverwaltung) amtlich beglaubigt sein. Als Geschäft, das der Durchführung der Flurbereinigung dient, ist die Beglaubigung gemäß § 108 FlurbG kosten- und gebührenfrei.

Vollmachtsvordrucke können bei dem DLR Eifel, Westpark 11, 54634 Bitburg in Empfang genommen werden. Der Vollmachtsvordruck steht ebenfalls im Internet unter www.dlr.rlp.de/Bodenord-verfahren/Service/Formularcenter/Vollmacht zum Download zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass die im Nachtrag II festgesetzten, von den Teilnehmern zu zahlenden und zu erhaltenden Geldausgleiche am **15.10.2023** fällig sind. Die entsprechenden Mitteilungen des Verbandes der Teilnehmergeinschaften (VTG) in Neustadt werden zeitnah den Beteiligten übersandt.

Im Auftrag

gez. Unterschrift

Beate Fuchs